

Niederschrift

über die Sitzung der deutsch-lettischen Gemischten Kommission zum grenzüberschreitenden Straßenpersonen- und -güterverkehr am 05. und 06.06.2013 in Bonn

Am 05. und 06.06.2013 fand in Bonn ein bilaterales Gespräch zwischen Deutschland und Lettland zu aktuellen Fragen des nationalen und internationalen Straßengüterverkehrs statt.

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung: siehe Anlage 2

Zum Beginn der Gespräche einigten sich die Teilnehmer auf die in Anlage 2 beigefügte Tagesordnung.

Zu TOP 1: Entwicklung des bilateralen Handels und Straßengüterverkehrs

Beide Seiten tauschten Daten über die Entwicklung des deutsch-lettischen Außenhandels und des Straßengüterverkehrs aus.

Die deutsche Seite erläuterte, dass Deutschland im Jahr 2011 mit einem Anteil von 10,3 % am gesamten lettischen Außenhandel nach Litauen der zweitwichtigste Handelspartner Lettlands war. Der Anteil des deutsch-lettischen Außenhandels am gesamten deutschen Außenhandel lag im Jahr 2012 bei 0,1 %. Im Jahr 2012 stieg der deutsch-lettische Außenhandel bezüglich des ausgetauschten Warenwertes um 8 % und der Warenmenge um 4 % gegenüber dem Vorjahr. Die deutschen Exporte nach Lettland wuchsen 2012 um 11 %. Die Beförderungsleistung lettischer Lkw im Jahr 2011 im Wechselverkehr zwischen beiden Staaten betrug 23 % mehr als im Jahr 2010.

Die Fahrleistungen mautpflichtiger lettischer Lkw in Deutschland stiegen im Jahr 2012 um 5,4 % im Vergleich zu 2011. Bezogen auf die Monate Januar – April ist 2013 eine Steigerung der Fahrleistungen lettischer Fahrzeuge von 7,1 % gegenüber dem selben Zeitraum in 2012 zu verzeichnen. Eine Belebung des Außenhandels und des Straßengüterverkehrs ist somit zu erkennen.

Die deutsche Seite stellte fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung erfreulich ist und äußerte die Hoffnung, dass sich diese weiter positiv gestaltet.

12



...

Die deutsche Seite übergab der lettischen Seite die statistischen Daten zum Außenhandel und zum Güterverkehr zwischen Deutschland und Lettland.

Die lettische Seite bestätigte, dass sich ihre Angaben mit denen der deutschen Seite decken. Der Wert der importierten und exportierten Waren ist 2011 gestiegen. Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner Lettlands. Im Jahr 2012 sowie im 1. Quartal 2013 ist ein Aufschwung zu verzeichnen. Für diesen Zeitraum gibt es zwar noch keine offizielle Statistik, die inoffiziellen Angaben bestätigen jedoch diesen eingetretenen Aufschwung. Lettland verzeichnet sehr hohe Wachstumsraten. Der Beitritt Lettlands zur Euro-Zone und die Einladung, der OECD beizutreten, seien ein Anerkenntnis dieser sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Die lettische Seite übergab der deutschen Seite die statistischen Daten zum Außenhandel und zum Güterverkehr zwischen Deutschland und Lettland und erläuterte diese.

Beide Seiten bestätigten, dass sich die Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen entsprechen.

Zu TOP 2: Umsetzung EU-Road Package

Die deutsche Seite informierte über die Arbeiten an der EU-Richtlinie zu den Technischen Unterwegskontrollen. Diese wird am 10.06.2013 im Ministerrat beraten. Aus deutscher Sicht sind zwei Punkte besonders zu berücksichtigen (hohes Tempo der Beratungen, ursprünglich mangelhafte Qualität des Entwurfs der Europäischen Kommission).

Die lettische Seite informierte, dass in Lettland die technischen Anforderungen an die Verkehrssicherheit einen hohen Stellenwert haben. In Lettland gelten höhere technische Standards bzw. Anforderungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Verpflichtungen aus dem EU-Recht. Die technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen erfolgt durch eine staatliche Einrichtung mit Unterstützung einiger privater Organisationen. Lettland teilt wesentliche Einschätzungen Deutschlands zum Inhalt des Vorhabens und zum Beratungsverlauf. Gleichwohl sind aus lettischer Sicht die Entwicklungen auf EU-Ebene zufriedenstellend.



...

Zu TOP 3: Weiterentwicklung des CEMT-Genehmigungssystems

Es wurden aktuelle Entwicklungen der multilateralen Quoten des CEMT-Regimes erörtert und hierüber ein Meinungsaustausch geführt. Beide Seiten besprachen die Ergebnisse der Sitzung der CEMT-Verkehrsgruppe am 04.04.2013 in Paris. Die deutsche Seite äußerte ihre Sorge bezogen auf die weitere Entwicklung des Systems und der Institution. Es bestand Einvernehmen über die Notwendigkeit einer Diskussion bei der nächsten CEMT-Sitzung über die Quoten für das Jahr 2014. Die lettische Seite erläuterte die Bedeutung des CEMT-Systems für die lettischen Unternehmer.

Ferner wurden die Ergebnisse des ITF in Leipzig (22.-24.05.2013) zu diesen Themen erörtert.

Die deutsche Seite kritisierte die Behandlung des Qualitätskapitels und äußerte Zweifel, ob die Herstellung einer Verbindung zwischen der gesicherten Erfüllung der Charta und bestimmten Ansprüchen auf Genehmigung gelingen kann. Generell werde über die Sinnhaftigkeit des CEMT-Systems neu nachgedacht, wenn sich herausstellen sollte, dass das System Gefahr läuft, dem Protektionismus zu dienen.

Zu TOP 4: Straßengüterverkehr

Die lettische Seite regte eine weitere Liberalisierung des Straßengüterverkehrs (Dreiländerverkehre) an, die so weit gehen könne, dass für solche Verkehre gar keine speziellen Genehmigungen mehr erforderlich sind. Dies betrifft die Beförderung durch lettische Unternehmer von Deutschland in Drittstaaten. Begründet wurde der Wunsch damit, dass diese Verkehre keine Konkurrenz für deutsche Unternehmer darstellen und die Liberalisierung eine weitergehende Erleichterung für den deutschen Außenhandel sowie die Aufhebung des Verwaltungsaufwandes bedeuten würde.

Die lettische Seite wies auf eine Liberalisierung der Dreiländerverkehre lettischer Unternehmer im Verhältnis mit verschiedenen EU-Staaten (z. B. Belgien, Niederlande, Spanien, Schweiz, Portugal, Frankreich u. a.) hin und wird auf dem Schriftweg weitere Argumente für eine Liberalisierung im Verhältnis mit Deutschland übersenden. Die deutsche Seite bat um eine Beifügung von Textbeispielen und sagte nach Eingang des betreffenden Schreibens eine Prüfung zu.

Beide Seiten vereinbarten für 2014 eine Quote von 200 Dreiländerverkehrsgenehmigungen ohne Durchfahren des Heimatstaates auszutauschen und die Gültigkeit dieser Genehmigungen bis zum 31.01.2015 festzulegen. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Gültigkeit der Genehmigungen 2013 bis zum 31.01.2014 festzulegen.

Zu TOP 5: Straßenpersonenverkehr

5.1 Linienverkehr

Beide Seiten stellten fest, dass der deutsch-lettische Omnibusverkehr ohne Probleme durchgeführt wird. Sie erörterten allgemein interessierende Fragen zum grenzüberschreitenden Omnibuslinienverkehr. Deutschland hat derzeit Kenntnis von 35 Linienverkehren. Davon sind 17 Linien bilateral, 7 Linien verlaufen im Transit durch Deutschland, 7 Linien im Transit durch Lettland, weitere 5 Linienverkehre verlaufen im Transit durch beide Staaten.

Beide Seiten tauschten ihre Listen mit genehmigten und beantragten Linienverkehren aus.

Beide Seiten begrüßten die Einladung der Europäischen Kommission zur Sitzung des Road Transport Committee am 28.06.2013, da die Verordnung 2121/98 dringend aktualisiert werden muss. Sie erörterten die notwendigen Änderungen insbesondere zur Werkverkehrsbescheinigung und zur Linienverkehrsgenehmigung. Sie sicherten sich die gegenseitige Unterstützung zu. Eine weitere Abstimmung findet per E – Mail statt.

Zum nationalen Omnibus – Fernlinienverkehr erläuterte die deutsche Seite, dass seit Anfang 2013 der Fernbus – Linienverkehr liberalisiert sei. Den Verkehrsunternehmen werde die Möglichkeit eingeräumt, neue und kostengünstige Beförderungsalternativen anzubieten. Die Fernbuslinien müssen von den Busunternehmen in eigener Initiative, auf eigenes unternehmerisches Risiko und ohne öffentliche Förderung betrieben werden. Ab 2020 sind im Fernbuslinienverkehr nur noch Busse zugelassen, die mindestens zwei Plätze für Rollstühle und die dafür notwendige Einstiegshilfe aufweisen.

(2.



...

5.2 Gelegenheitsverkehr

Beide Seiten stellten auch hier fest, dass es im bilateralen Gelegenheitsverkehr keinerlei Probleme gibt. Von besonderem Interesse ist das Ergebnis der Umfrage der Europäischen Kommission vom 23.05. 2013 bei den Vertragsparteien des Interbus – Übereinkommens zur Umsetzung dieses Übereinkommens.

5.3 Fahrgastrechte im Omnibusverkehr

Beide Seiten tauschten ihre Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 aus. Die deutsche Seite berichtete, dass die nationale Durchsetzungsstelle das Eisenbahn-Bundesamt ist und stellte die Arbeitsweise dieses Amtes vor. Die Kontaktdaten lauten:

Eisenbahn-Bundesamt

Heinemannstraße 6

53175 Bonn

Telefon 0049 (0)228-30795-400, E – Mail: Ref16@eba.bund.de

Von den Ausnahme – Möglichkeiten der Verordnung hat Deutschland lediglich die Verschiebung der Anwendbarkeit im Drittstaatenverkehr bis 2017 gemäß Artikel 2 Absatz 5 und für die Schulung der Fahrer gemäß Artikel 16 Absatz 2 Gebrauch gemacht.

Lettland hat von den Ausnahme – Möglichkeiten der Verordnung gemäß Artikel 2 Absatz 4 und 5 Gebrauch gemacht.

In beiden Staaten wurde die Durchsetzungsstelle als 2. Instanz für Fahrgastbeschwerden eingerichtet. Als erstes hat ein Fahrgast seine Beschwerde an den Verkehrsunternehmer zu richten.

Die nationale Durchsetzungsstelle in Lettland ist:

VSIA Autotransporta Direkcija

Valnu iela 30

LV 1050 Riga

Telefon 0037167686450, E – Mail: atd@atd.lv



Die lettische Delegation stellte ebenfalls die Arbeitsweise dieses Amtes vor.

Beide Seiten waren sich einig, dass man erst am Anfang im Umgang mit den Fahrgastrechte – Vorschriften stehe und neue Erfahrungen zu machen seien.

Zu TOP 6: Verschiedenes

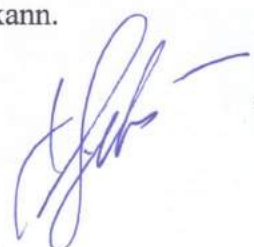
- Einsatz von philippinischen Fahrern auf lettischen Fahrzeugen

Die deutsche Seite bat um Informationen zur Beschäftigung philippinischer Fahrer durch ein lettisches Unternehmen in lettischen Fahrzeugen beim Einsatz im EU-Verkehr.

Die lettische Seite informierte, dass seit ca. 5 Jahren aufgrund der Auswanderung lettischer Bürger und Problemen bei der Ausbildung von Kraftfahrern (Nachwuchs) eine Fahrerknappheit besteht. Aufgrund dessen werden Fahrer aus Drittstaaten (Russland u. a.) für Fahrten in Richtung Osten eingesetzt. Der Einsatz von Fahrern aus den Philippinen erfolgt erst seit kurzem (ca. 1 Jahr). Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz des Fahrpersonals werden sowohl in nationaler, europäischer und internationaler Hinsicht erfüllt (Fahrerkarten, Fahrerbescheinigungen, Arbeitsgenehmigungen, Sozialversicherung, Schulung der Fahrer, Fahrerlaubnisse, Zahlung von lettischen Durchschnittsgehältern, Nachweis von Berufserfahrung). Der Einsatz der philippinischen Fahrer erfolgt lediglich in einem lettischen Unternehmen. In 13 Fällen wurden an Fahrer aus den Philippinen Fahrerkarten und Fahrerbescheinigungen ausgegeben (Gültigkeit bis August 2013). Derzeit erfolgen weitere Schulungen und die lettische Seite geht von weiteren Anträgen des Unternehmens aus. Bei der Prüfung der Anträge zur Erteilung der Arbeitsgenehmigung erfolgt auch eine Prüfung durch die Finanzbehörden.

Die deutsche Seite bedankte sich für die Ausführungen und erkundigte sich nach den Gründen, warum die betreffenden eingesetzten Fahrer von den Philippinen stammen. Die Auswahl der Fahrer erfolgte nach Angaben der lettischen Seite durch ein internationales Personalfindungsbüro, welches dem Unternehmen ein Angebot gemacht hat.

Die deutsche Seite bat um eine Erläuterung hinsichtlich der Auswahl des Fahrpersonals und erinnerte daran, dass zuerst Fahrer aus EU-Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen sind. Die lettische Seite verwies hierzu auf die Lebensunterschiede in den EU-Staaten und darauf, dass die zuständigen Behörden vor dem Einsatz der Fahrer von den Philippinen prüfen, ob Personal aus Lettland bzw. anderen EU-Staaten eingesetzt werden kann.

 ...

Die deutsche Seite bat um Auskunft, ob in den betreffenden Fällen bei der Erteilung der Fahrerkarte die rechtlichen Voraussetzungen (EU-Führerschein, Wohnsitz in EU) vorliegen. Nach Angaben der lettischen Seite erfolgt der Nachweis des Wohnsitzes durch den Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsgenehmigung. Die vorgelegten Führerscheine wurden geprüft und für gültig befunden (entsprechend Convention on Road Traffic of 19 September 1949, Geneva and 8 November 1968, Vienna). Verkehrspolitisch bestehe die Absicht, derartige Vorgänge mittel- bis langfristig zugunsten einer stärkeren Beschäftigung lettischer Fahrer ganz zu vermeiden. Im Zuge der Einführung des Codes 95 in den Führerschein (2014) erfolgen weitere Prüfungen.

Die deutsche Seite bedankte sich für die zahlreichen und detaillierten Informationen der lettischen Seite.

Die Gespräche verliefen in freundschaftlicher und konstruktiver Atmosphäre.

Die lettische Seite sprach eine Einladung für das nächste bilaterale Gespräch aus. Der Termin wird zwischen beiden Seiten auf schriftlichen Weg abgestimmt.

Die Niederschrift wurde in deutscher Sprache erstellt und paraphiert. Eine Version in lettischer Sprache wird nachträglich übersandt. Die Feststellung der Authentizität der Sprachversionen erfolgt auf dem Schriftweg.

Bonn, den 06.06.2013

Für die deutsche Delegation



Stefan Schimming

Für die lettische Delegation



Andris Lubāns

**Deutsch-lettische Gemischte Kommission zum grenzüberschreitenden
Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr
am 05./06. Juni 2013 in Bonn**

TOP 1: Entwicklung des bilateralen Handels und Straßengüterverkehrs

- Informationsaustausch

TOP 2: Umsetzung EU-Road Package

- Informationsaustausch

TOP 3: Weiterentwicklung des CEMT-Genehmigungssystems

- Informationsaustausch

TOP 4: Straßengüterverkehr

TOP 5: Straßenpersonenverkehr

- Linienverkehr
- Gelegenheitsverkehr
- Fahrgastrechte im Omnibusverkehr

TOP 6: Verschiedenes

- Einsatz von philippinischen Fahrern auf lettischen Fahrzeugen

